Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5377**

17. Wahlperiode 06. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Lehren aus dem Dioxin-Skandal ziehen – Ursachen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Dioxin-Skandal hat Anfang 2011 die Lebensmittel- und Futtermittelbranche erschüttert und Überwachungslücken offengelegt. Dioxin und dioxinähnliche PCB (polychlorierte Biphenyle) sind Umweltgifte, die über belastete Futtermittel durch Fleisch, Ei oder Fisch in die menschliche Nahrungskette gelangen können. Dioxine werden lange Zeit im Körperfett gespeichert und können sich dort anreichern. Auf den Menschen wirken sie krebserregend und schwächen das Immunsystem.

Der Dioxin-Skandal ist kein Einzelfall, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Vielmehr offenbart er ein durchgängiges Versagen in dem hoch sensiblen Wirtschaftsbereich der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung. Allein 2010 erließen die EU-Länder über das europaweite Schnellwarnsystem RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) 387 Futtermittelwarnungen und Folgeinformationen, darunter allein zehn Dioxin-Warnungen. Mehr als 5 000 Warnungen gingen im selben Jahr zu gefährlichen Lebensmitteln ein. Die Tendenz der Lebensmittelwarnungen ist steigend. 2009 meldeten die EU-Staaten 12 Prozent mehr gefährliche Lebensmittel und Futtermittel an das RASFF als 2008. Die Dunkelziffer der nicht entdeckten Lebens- und Futtermittelskandale ist aber ungleich höher. Gemeldet wird nur, was die Behörden bei ihren Stichproben entdecken.

Der Dioxin-Skandal wäre vermeidbar gewesen. Belastetes Industriefett konnte über Monate gezielt in Futtermittel eingemischt werden. Laborergebnisse mit Grenzwertüberschreitungen wurden verschleiert. Die Eigenkontrollen der Betriebe und das privatwirtschaftliche Prüfsystem der „QS Qualität und Sicherheit GmbH“ haben bei der Dioxin-Panscherei nicht gegriffen. Die zunehmende Eigenkontrolle der Betriebe bei gleichzeitigem Rückgang der verfügbaren behördlichen Überwachungskapazitäten erweist sich als Mangel im System der Lebensmittelkontrolle. Daher gehört das gesamte Kontrollsystem auf den Prüfstand. Die Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle muss einheitlich und schlagkräftig durchgeführt und den Anforderungen an eine grenzüberschreitende Lebensmittelproduktion gerecht werden.

Eine Ursache von Lebens- und Futtermittelgefährdungen ist der ruinöse Preiswettbewerb ohne ausgewogene soziale oder ökologische Regeln auf einem weitgehend unkontrollierten Weltmarkt. Regionale Erzeugung hat kaum eine Chance. Oft können selbst die Lebensmittelproduzenten ihre Zulieferkette vom Acker bis zum Produkt nicht mehr lückenlos nachvollziehen. Weite Transportwege sind der Alltag. Jährlich werden ca. 7 Millionen Tonnen Futtermittel nach Deutschland importiert. Das entspricht einer Quote von ca. 25 Prozent des gesamten Futteraufkommens. Die Futtermittel sind die Grundlage der auf Kostenminimierung angelegten Nutztierhaltung. Massenerzeugung und Dumpingpreise treten in den Vordergrund, Qualität und Verbraucherschutz bleiben auf der Strecke. Lebensmittel werden zum Sicherheitsrisiko, wenn Niedriglöhne und global gehandelte Billigrohstoffe den Ton angeben.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wurden spät und unvollständig über den Dioxin-Skandal informiert. Wichtige Befunde privater Prüflabore erreichten die Behörden nicht. Fleisch und Eier mit Dioxin-Belastung gelangten so unentdeckt in die Verkaufsregale. Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die gesundheitlichen Gefahren, die von Dioxin ausgehen, ist weiterhin ungenügend. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf zu erfahren, wer die Verantwortlichen für Lebens- und Futtermittelskandale sind und auf welche Ursachen die Lebensmittelbelastung zurückgeführt werden kann.

Der Aktionsplan „Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ der Bundesregierung vom 14. Januar 2011 ist eine verspätete Reaktion auf die seit Jahren sich häufenden Lebensmittelskandale. Der Aktionsplan ist außerdem unzureichend. Er enthält keine klare Zielsetzung, die der ständigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit unterliegt. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Die Bundesregierung bekämpft im Aktionsplan einige Symptome, anstatt sich mit den strukturellen Problemen der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auseinanderzusetzen. Wichtige Bereiche wie Forschungsprogramme über die Gefahren der Einschleppung von Umweltgiften in die Lebensmittelkette und zur Entwicklung sicherer und schnellerer Nachweismethoden fehlen ebenso wie eine systematische Überprüfung der globalen, europäischen und nationalen Kontrollsysteme in der Lebens- und Futtermittelerzeugung. Das Dioxin-Monitoring darf nicht nur Datensammlungs- und Berichtstechnik sein, sondern erfordert besondere wissenschaftliche Theorie- und Forschungsansätze. Gute Lebensmittel zu bezahlbaren Preisen erfordern klare gesetzliche Vorgaben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die strukturellen Defizite in der Lebensmittel- und Futtermittelkette beseitigt und künftig wirksam vor Einträgen von Umweltverunreinigungen und chemischen Giften schützt. Dabei muss die Erzeugung des Essens „vom Acker bis zum Teller“ jederzeit nachvollzogen werden können und nach einheitlichen und strengen Regeln überwacht werden. Hierfür ist erforderlich, dass

1. die Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle systematisch zusammen mit den Bundesländern überprüft und Defizite abgebaut werden. Dazu sind die
   a) Eigenkontrollen der Futter- und Lebensmittelbetriebe zu verbessern:
      - Betriebliche Zertifizierungssysteme sind entlang der gesamten Erzeugungskette nach strengen gesetzlichen Vorgaben zu regeln und zu überwachen. Sie müssen Erzeugungsformen und betriebswirtschaftliche Risiken erfassen und eine durchgängige Dokumentationspflicht beinhalten. Die Daten sind den zuständigen Behörden hindernisfrei zugänglich zu machen.

- Für jede Futtermittelcharge muss vor der Verarbeitung zu Mischfutter ein Untersuchungsnachweis die Unbedenklichkeit belegen. Die lückenlose Dokumentationspflicht für die Verarbeitungsschritte ist dabei durch eine behördlich kontrollierte Datenbank sicherzustellen.
- Für private Labore der Lebensmittelanalyse und Zertifizierer ist eine Meldepflicht von Verdachtsfällen und Grenzwertüberschreitungen bei für den Handel bestimmten Lebens- und Futtermitteln gegenüber den Behörden einzuführen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Behörden auf Missstände in Betrieben hinweisen, erhalten nach dem Vorbild von Großbritannien und den USA als „Whistleblower“ gesetzlichen Schutz.
- Zulassungs-, Zertifizierungs- und Untersuchungskosten sowie behördliche Kosten, die aufgrund der stärkeren Überwachung der betrieblichen Eigenkontrollen zusätzlich entstehen werden, sind auf die Branche der Futtermittel- und Lebensmittelindustrie umzulegen;

b) staatlichen Kontrollen zu stärken:

- Die behördliche Lebensmittelüberwachung muss die Wirksamkeit betrieblicher Zertifizierungssysteme überwachen sowie Risiken und Lücken in der Branche frühzeitig erkennen und schließen können.
- Der Bund soll die Zusammenarbeit der Länder besser fördern. Der jeweils beste Standard eines Bundeslandes im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ist deutschlandweit als Maßstab zu vereinbaren.
- Die Behörden müssen im Verdachtsfall ungehinderten Zugang auf alle Betriebsdaten erhalten, die die Erzeugungskette betreffen;

2. systemische Mängel in der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung behoben werden. Dazu sind

- eine verpflichtende Positivliste bei Futtermitteln für Roh- und Zuschlagsstoffe auf EU-Ebene einzufordern;
- Betriebe durchgängig nach Lebensmittelerzeugung und technischer Produktion zu trennen. Die Standorttrennung ist durch eine Dokumentationspflicht für die Warenströme nachzuweisen;
- alle tierischen Fette, die zur industriellen Verarbeitung verwendet werden, am Herstellungsort durch Einfärbung kenntlich zu machen;
- regionale Erzeugerkreisläufe und betriebseigene Erzeugung von Futtermitteln – insbesondere von Eiweißpflanzen – durch ein Förderprogramm des Bundes gezielt zu fördern. Das verkürzt die Lebensmittelkette, mindert die Eintragsrisiken und erleichtert die Nachvollziehbarkeit der Erzeugungskette;
- international verpflichtende soziale und ökologische Standards in der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung erforderlich;

3. die Verbraucherinformation verbessert und Informationsrechte gestärkt werden. Die Herkunft der Zutaten in den Lebensmitteln sowie die Verarbeitungsbetriebe müssen auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbar sein. Daten der Behörden und Betriebe, wie Untersuchungsergebnisse und Kennzahlen der Zertifizierung, sind kein Betriebsgeheimnis, sondern eine wichtige Verbraucherinformation. Deshalb muss das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) verbessert werden:

- Die zuständigen Behörden sind zur aktiven Information über Produkte bzw. Erzeugnisse und Hersteller zu verpflichten, wenn von diesen ein

Risiko für die Gesundheit ausgeht bzw. hinreichende Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung vorliegen.

- Verbraucherinnen und Verbraucher müssen gegenüber Unternehmen ein direktes Auskunftsrecht erhalten, beispielsweise zur gesamten Herstellungs- und Lieferkette sowie über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards.
- Mess- und Laborergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung stellen keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar und sind daher umgehend zu veröffentlichen.
- Verbraucherinformationen über belastete Lebensmittel und ihre Hersteller sowie Hintergründe und Ursachen, wie im Dioxin-Skandal, sind ohne Rücksprachepflicht mit betroffenen Unternehmen unverzüglich auf einer Internetseite, z. B. www.lebensmittelwarnung.de, zu veröffentlichen;

4. die Bundesregierung die materiell-finanziellen Voraussetzungen für eine systemübergreifende Forschung schafft, in der toxikologisch-chemische, biologische und sozial-ökologische Fachkenntnisse, Empirie und transdisziplinäres Kontextwissen zusammenfließen, und ein Forschungsprogramm aufsetzt, das sich mit folgenden Fragen beschäftigt:
   - Entwicklung sicherer und schneller Nachweismethoden für Dioxin-Einträge in Futter- und Lebensmittel und wirksamer Überwachungsmethoden.
   - Minderung der Gefahr der Einschleppung von Umweltgiften in die Lebensmittelkette durch gezielte Risikoforschung. Dazu soll ein ständiges Überwachungsprogramm zur Erkennung und Bewertung von Umweltgiften eingerichtet werden. Eine Zusammenführung mit der Risikoforschung der Krankheitserreger bei Tieren in einem Zentrum zur Tierseuchenbekämpfung ist dabei sinnvoll.
   - Entwicklung eines wirksamen weltweiten Kontrollsystems im Lebensmittel- und Futtermittelhandel;
5. die Verfolgung und Ahndung von Lebensmittelkriminalität verbessert wird, indem die Strafvorschriften im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch für die Strafverfolgungsbehörden handhabbarer gestaltet werden. Außerdem sollte der Strafrahmen bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht angemessen erhöht werden;
6. für die vom Dioxin-Skandal betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, die keine Möglichkeit hatten, sich der Krise zu entziehen, unverzüglich Entschädigungsleistungen zum Beispiel über die landwirtschaftliche Rentenbank zu ermöglichen. Per Gesetz sollte für zukünftige Schadensfälle ein Ausgleichsfonds geschaffen werden, der von der Futtermittelindustrie über Abgaben aus dem Handel mit Futtermittelchargen finanziert wird.

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333